

Krematorium Halle

Feuerbestattungsverein Halle e. V.
Landrain 25
06118 Halle

**Unser Bestattungstermin:
ist am:**

.....

.

Antrag auf Feuerbestattung

(Reichsgesetz über Feuerbestattung vom 15.05.1934)

§1 Die Feuerbestattung ist grundsätzlich gleichgestellt;
sie unterliegt den, durch die Sicherheit der Rechtspflege gebotenen Einschränkungen.

§2 Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen der Verstorbenen.

Liegt eine Willensbekundung des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vor, so haben die Angehörigen, soweit sie geschäftsfähig sind, diese zu bestimmen.

Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmung gelten der Ehegatte, Verwandte und Verschwägerter ab und aufsteigender Linie und deren Kinder sowie der Verlobte.

Bestehen unter den Angehörigen Meinungsverschiedenheiten über die Art der Bestattung, so geht der Wille des Ehegatten dem über der Verwandten, der Wille näherer Verwandten dem der entfernten Verwandten oder des Verlobten vor.

Bei Meinungsverschiedenheiten unter Angehörigen gleichen Grades hat die Polizeibehörde bei der die Genehmigung der Feuerbestattung beantragt ist, ihre Entscheidung unter der Berücksichtigung der Umstände des Falles zu treffen.

Wer nicht zu den Angehörigen des Verstorbenen (Abs. 2) gehört, kann die Feuerbestattung nur beantragen, wenn der Verstorbene sie gewollt hat.

Ich bestimme,

Name, Vorname:

Anschrift:

Verwandtschaftsverhältnis:

zum Verstorbenen

Name, Vorname:

geb. am: verst. am:

stehend, gemäß dem Reichsgesetz über die Feuerbestattung vom 15.05.1934 §3 des Gesetzes die Genehmigung der Polizeibehörde.

.....

Halle, Datum

.....

Unterschrift Antragsteller

Anlage

Sterbeurkunde für die Bestattung (vom Standesamt)